



Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 25.02.2019

Rußrindenkrankheit

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Seit einigen Tagen häufen sich die Berichte über die sogenannte Rußrindenkrankheit. Alleine in Lich mussten deshalb 30.000 Ahornbäume gefällt werden. Und das obwohl der Bergahorn als anpassungsfähig im Hinblick auf den Klimawandel gilt.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Rußrindenkrankheit wird durch den invasiven Pilz *Cryptostroma corticale* ausgelöst. Dieser Pilz ist ursprünglich in Nordamerika beheimatet, mittlerweile aber in Deutschland sowie in anderen europäischen Staaten verbreitet. In den hessischen Wäldern kommt es in Folge des trockenen und heißen Sommers 2018 erstmals zum vermehrten Auftreten der Rußrindenkrankheit an Bergahorn.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle von Rußrindenkrankheit sind der Landesregierung bekannt?

Die exakte Zahl der Fälle ist aktuell nicht bezifferbar. Der Bergahorn nimmt in den hessischen Wäldern einen Anteil von rund 2 % des Gesamtbestandes ein. Er ist verbreitet als Mischbaumart in Beständen anderer Baumarten, in Form von Einzelbäumen, und in kleinen Gruppen vorkommt. Da der Befall nicht immer sofort erkennbar ist, wird erst im Herbst dieses Jahres eine nähere Quantifizierung möglich sein.

Frage 2. Wo sind Fälle der Rußrindenkrankheit in Hessen aufgetreten?

Der Schwerpunkt der bisher gesichteten Schäden liegt im Bereich der Wetterau, den westlichen Ausläufern des Vogelsberges und dem Gießener Becken. Vereinzelt kam es auch in anderen Teilen Hessens zu Fällen der Rußrindenkrankheit.

Frage 3. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen für das Ausbrechen der Rußrindenkrankheit?

Die Ursache dieser Erkrankung ist die Infektion eines aus Nordamerika eingeschleppten Pilzes, dessen Verbreitung in Deutschland seit dem Jahr 2006 und in Hessen seit dem Jahr 2009 bekannt ist. Das aktuell schnell voranschreitende Krankheitsbild hängt mit der Trockenheit des vergangenen Jahres zusammen, die insgesamt zu einer Vorschädigung der Waldbäume geführt hat und den Verbreitungsraum für sogenannte „Sekundärschäden“, wie die Rußrindenkrankheit öffnete.

Frage 4. Welche Maßnahmen wurden bei den in Hessen aufgetretenen Fällen ergriffen?

Eine aktive Bekämpfungsmöglichkeit der Rußrindenkrankheit gibt es nicht. Solange Menschen einen direkten Kontakt mit befallenen Holz vermeiden, ist eine Gesundheitsgefahr äußerst gering. Trotzdem werden von der Rußrindenkrankheit befallene Bäume im direkten Einzugsbereich von Einrichtungen, die von Menschen aufgesucht werden, aktuell entfernt. Bei der Fäl-

lung und Aufarbeitung der Bäume ist, sofern dies nicht vollständig durch maschinelle Verfahren mit entsprechend geschützten Fahrerkabinen erfolgt, nach den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften entsprechende persönliche Schutzkleidung zu tragen (u.a. Atemmaske, Schutzanzüge).

Die Abgabe von befallenem Ahornholz an Brennholznutzerinnen und Brennholznutzer unterbleibt.

Die ergriffenen Maßnahmen zielen daher darauf ab, die weitere Ausbreitung zu minimieren. Die Forstämter wurden, unterstützt durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA), über die Krankheit informiert und um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Öffentlichkeit wurde über die Medien und die örtlichen Dienststellen des Landesbetriebs Hessen-Forst informiert.

Frage 5. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger und die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Krankheit informiert?

Die von Hessen-Forst betreuten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden in Regionen mit erhöhter Ahorn-Verbreitung und festgestellten Befunden durch die zuständigen Forstämter auf Grundlage der Empfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die Geeignetheit des Bergahorns als Baumart, die widerstandsfähig gegen den Klimawandel ist, ein?

Der Bergahorn wächst bevorzugt auf tiefgründigen, gut wasserversorgten Standorten. Grundsätzlich besitzt er aber eine große Standorttoleranz, wodurch er an Wetterextreme gut angepasst ist.

Klarzustellen ist aber, dass alle hier heimischen, an kühl-gemäßigte Klimazonen angepasste Baumarten der mitteleuropäischen Wälder unter dem eintretenden Klimawandel leiden und je nach Witterungsverlauf für verschiedene Krankheiten anfälliger werden können.

Frage 7. Wie hoch ist der Schaden für Eigentümer und/oder Hessen Forst durch das Auftreten der Rußrindenkrankheit bis jetzt?

Diese Frage kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Bei Fortschreiten der Schadensentwicklung sind aber trotz des geringen Anteils dieser Baumart an der Gesamtbestockung spürbare Schäden zu erwarten, da insbesondere starkes Ahornholz als Furnierholz begehrt ist und hiermit potenziell gute Erlöse erzielt werden können.

Frage 8. Wer kommt für die entstandenen Schäden auf?

Grundsätzlich tragen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer das wirtschaftliche Risiko. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer grundsätzlich auf verschiedenen Wegen.

Wiesbaden, 21. März 2019

Priska Hinz